

Kinderschutzkonzept der Medienwerkstatt

1. Einleitung

Die Medienwerkstatt versteht sich als außerschulischer Bildungsraum, in dem Kinder und Jugendliche durch kreative Medienarbeit in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gestärkt werden. Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist die Orientierung an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, die weltweit verbindliche Standards für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen definiert.

Insbesondere beziehen wir uns auf folgende zentrale Rechte:

- **Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19):**
Kinder und Jugendliche haben ein uneingeschränktes Recht darauf, vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt geschützt zu werden. Daraus ergibt sich für alle Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- **Recht auf Beteiligung (Art. 12):**
Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern. Dieses Recht wird in der Medienwerkstatt aktiv umgesetzt, indem Teilnehmende in kreative und organisatorische Prozesse einbezogen werden.
- **Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 13):**
Die kreative Medienarbeit bietet einen Raum, in dem junge Menschen ihre Perspektiven ausdrücken und sichtbar machen können. Zudem wird in den Workshops auch ein Rahmen geboten, in dem die Kinder und Jugendlichen konstruktives Feedback zu allen Themen äußern dürfen.
- **Recht auf Privatsphäre (Art. 16):**
Der Schutz persönlicher Daten und individueller Grenzen ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, insbesondere im Kontext medialer Produktion.
- **Recht auf Entwicklung und Förderung (Art. 6):**
Unsere Angebote tragen dazu bei, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, die daraus resultierenden Anforderungen systematisch zu beschreiben und verbindliche Standards für die Praxis festzulegen. Es schafft Transparenz nach innen und außen und unterstützt Mitarbeitende dabei, in herausfordernden Situationen handlungssicher zu bleiben.

Kinderschutz wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden, der Reflexion, Austausch und Weiterentwicklung erfordert.

2. Medienarbeit und Datenschutz

Die Medienwerkstatt arbeitet projektbasiert mit unterschiedlichen Medienformaten wie Foto, Video, Audio und digitalen Plattformen. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten und medialen Inhalten.

2.1 Grundverständnis

Der Umgang mit Medien ist untrennbar mit Fragen des Persönlichkeits- und Datenschutzes verbunden. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, in der sie die Tragweite medialer Veröffentlichungen oft noch nicht vollständig einschätzen können. Daher kommt der pädagogischen Begleitung eine zentrale Rolle zu.

Folgende Grundsätze leiten unser Handeln:

- Schutz der Privatsphäre:
Persönliche Daten und Darstellungen von Teilnehmenden werden nur in einem klar definierten und transparenten Rahmen verwendet.
- Informierte Einwilligung:
Entscheidungen über die Nutzung von Bild- und Tonmaterial erfolgen auf Grundlage verständlicher Informationen.
- Verhältnismäßigkeit:
Es wird stets abgewogen, welche Inhalte veröffentlicht werden und welche nicht.

2.2 Einwilligung und Nutzung von Medien

Vor Beginn eines Projekts werden die Teilnehmenden sowie, je nach Alter, deren Erziehungsberechtigte umfassend über die geplante Medienarbeit informiert.

Dies umfasst insbesondere:

- Art der entstehenden Inhalte (z. B. Film, Podcast, Fotoprojekt)
- mögliche Veröffentlichungsformen (Website, Social Media, Präsentationen)
- Dauer und Umfang der Nutzung

Einverständniserklärungen werden:

- schriftlich eingeholt
- transparent formuliert

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Auch bei vorliegender Zustimmung wird sensibel geprüft, ob eine Veröffentlichung im konkreten Fall angemessen ist.

2.3 Pädagogische Sensibilisierung

Ein zentrales Ziel der Medienarbeit ist die Förderung eines reflektierten Umgangs mit digitalen Inhalten.

Dazu gehört die Vermittlung von:

- Bewusstsein für die Reichweite und Dauerhaftigkeit digitaler Inhalte
- Verständnis für Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Sensibilität im Umgang mit Darstellungen anderer Personen
- kritischer Reflexion von medialen Inhalten

Die Teilnehmenden werden ermutigt, Verantwortung für ihre eigenen Inhalte zu übernehmen und die Auswirkungen ihrer medialen Entscheidungen zu reflektieren.

3. Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der pädagogischen Arbeit in der Medienwerkstatt und eng mit dem Schutzgedanken verbunden. Beteiligung stärkt nicht nur Selbstwirksamkeit, sondern trägt auch dazu bei, Machtasymmetrien zu reduzieren und Risiken vorzubeugen.

3.1 Gestaltungsspielräume

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung der Workshops einbezogen. Dies umfasst:

- die Entwicklung von Themen und Projektideen
- die Auswahl von Ausdrucksformen und Medienformaten
- die Mitentscheidung über Inhalte und Ergebnisse

Die Beteiligung erfolgt altersgerecht und orientiert sich an den jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Gruppe.

3.2 Bedeutung für den Kinderschutz

Partizipation ist ein wesentlicher Schutzfaktor, da sie:

- Selbstbewusstsein stärkt
- Kommunikationsfähigkeit fördert
- die Wahrnehmung eigener Grenzen unterstützt
- es erleichtert, Kritik oder Unwohlsein zu äußern

Kinder und Jugendliche, die sich ernst genommen fühlen, sind eher bereit, problematische Situationen anzusprechen.

3.3 Transparenz und Verlässlichkeit

Damit Partizipation wirksam ist, bedarf es klarer Rahmenbedingungen:

- Regeln und Abläufe werden verständlich kommuniziert
- Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet
- Rückmeldungen der Teilnehmenden werden ernst genommen und berücksichtigt

Partizipation bedeutet dabei nicht Beliebigkeit, sondern eine verantwortungsvolle Balance zwischen Mitbestimmung und pädagogischer Führung.

4. Beschwerdewesen und Interventionsplan

Ein funktionierendes Beschwerdewesen ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzkonzepts. Es ermöglicht, frühzeitig auf problematische Situationen zu reagieren und trägt dazu bei, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

4.1 Grundhaltung

Beschwerden und Hinweise werden grundsätzlich:

- ernst genommen
- respektvoll behandelt
- vertraulich bearbeitet

Dabei wird sichergestellt, dass Personen, die eine Beschwerde äußern, keine Nachteile erfahren.

4.2 Zugänge zu Beschwerden

Um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, werden verschiedene Beschwerdewege ermöglicht:

- direkte Ansprache von Workshopleitenden
- Kontakt zu benannten Vertrauenspersonen
- schriftliche oder digitale Rückmeldemöglichkeiten
- niedrighschwellige Feedbackformate im Workshopkontext

Besonderes Augenmerk liegt darauf, dass diese Möglichkeiten auch für Kinder und Jugendliche verständlich und erreichbar sind.

4.3 Interventionsplan

Um im Falle von Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten handlungssicher zu bleiben, folgt die Medienwerkstatt einem klar strukturierten Vorgehen:

1. Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen, Hinweise oder Beschwerden werden zeitnah und möglichst konkret dokumentiert. Dabei wird zwischen eigenen Wahrnehmungen und Interpretationen unterschieden.

2. Erste fachliche Einschätzung

Die Situation wird unter Einbeziehung verantwortlicher Personen bewertet. Dabei wird insbesondere geprüft:

- Liegt eine akute Gefährdung vor?
- Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf?
- Welche weiteren Schritte sind notwendig?

3. Einbeziehung externer Stellen

Bei Bedarf wird die Kinder und Jugendanwaltschaft Kärnten hinzugezogen, um eine fachlich fundierte Einschätzung zu gewährleisten. Beschwerden können zur Objektivität auch direkt an diese Adresse eingereicht werden.

Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: +43 50 536 - 57132
Fax: +43 50 536 - 57130
kostenlose Tel.-Nr.: 0800 22 1708
E-Mail: kija@ktn.gv.at

4. Maßnahmen zum Schutz

Je nach Situation können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Anpassung von Rahmenbedingungen
- Schutz der betroffenen Person
- klärende Gespräche
- Einschränkung oder Beendigung von Kontakten

5. Nachbereitung und Dokumentation

Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert. Ziel ist es, Transparenz zu gewährleisten und aus Situationen zu lernen.

4.4 Umgang mit externen Beschwerden

Hinweise von außen, etwa durch Eltern, Kooperationspartner*innen oder Dritte, werden in gleicher Weise behandelt wie interne Beobachtungen. Sie werden:

- ernst genommen
- geprüft
- in den Interventionsprozess integriert

Dies trägt dazu bei, blinde Flecken zu vermeiden und die Qualität des Schutzkonzepts zu erhöhen.

4.5 Beobachtungen bei Kooperationspartner:innen

Im Rahmen unserer Arbeit finden Workshops häufig in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner:innen wie Schulen, Jugendzentren oder anderen Bildungseinrichtungen statt. Auch in diesen Kontexten können Situationen auftreten, die von Mitarbeitenden der Medienwerkstatt als grenzüberschreitend, unangemessen oder potenziell gefährdend wahrgenommen werden.

Solche Beobachtungen werden von uns ernst genommen und im Sinne des Kinderschutzes verantwortungsvoll behandelt.

Grundhaltung:

- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht stets im Vordergrund, unabhängig von institutionellen Zuständigkeiten
- Beobachtungen werden weder ignoriert noch vorschnell bewertet, sondern sorgfältig eingeordnet
- Die Medienwerkstatt erkennt die Verantwortung des jeweiligen Partners an, entzieht sich jedoch nicht der eigenen Mitverantwortung

Vorgehen:

Bei entsprechenden Beobachtungen orientieren wir uns an folgenden Schritten:

- **Dokumentation:**
Wahrnehmungen werden zeitnah und sachlich festgehalten, wobei zwischen Beobachtung und Interpretation unterschieden wird.
- **Interne Abstimmung:**
Die Situation wird im Team reflektiert und hinsichtlich möglicher Risiken eingeschätzt.
- **Klärung im Dialog:**
Sofern keine akute Gefährdung vorliegt, wird das Gespräch mit einer verantwortlichen Person der Partnerorganisation gesucht, um die Beobachtung transparent anzusprechen und gemeinsam einzuordnen.
- **Weitere Schritte:**
Bei anhaltenden oder schwerwiegenden Auffälligkeiten wird geprüft, ob externe Fachstellen einbezogen werden müssen oder ob eine Anpassung bzw. Beendigung der Zusammenarbeit erforderlich ist

Ziel ist es, auch im Kontext von Kooperationen einen verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen sicherzustellen und zum Schutz der beteiligten Kinder und Jugendlichen beizutragen.

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, potenzielle Gefährdungen im Kontext der eigenen Arbeit systematisch zu reflektieren. Ziel ist es nicht, Risiken vollständig auszuschließen, sondern ein Bewusstsein für mögliche Problemlagen zu schaffen und einen verantwortungsvollen Umgang damit zu fördern.

5.1 Pädagogische Nähe und Distanz

Beschreibung:

Die Arbeit in kreativen Workshops ist häufig von intensiver Zusammenarbeit und persönlichem Austausch geprägt. Daraus kann sich ein Spannungsfeld zwischen notwendiger Nähe und professioneller Distanz ergeben.

Risiko:

Unklare Grenzen können zu unangemessenen Situationen oder Missverständnissen führen.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Dieses Risiko ist strukturell bedingt und erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit sowie klare Leitlinien im Verhalten der Mitarbeitenden. Eine ständige Reflexion des Verhaltenskodex kann helfen das Risiko zu minimieren.

5.2 Interaktionen zwischen Teilnehmenden

Beschreibung:

Gruppenprozesse können sowohl positive Dynamiken als auch Konflikte hervorbringen.

Risiko:

Mobbing, Ausgrenzung oder diskriminierendes Verhalten zwischen Teilnehmenden.

Bewertung: Mittel bis hoch

Reflexion:

Insbesondere bei heterogenen Gruppen oder sensiblen Themen ist eine aktive Begleitung erforderlich. Konflikte dürfen nicht stehen gelassen werden, sondern im Workshop aufgegriffen und geklärt werden.

5.3 Medieninhalte und Darstellung

Beschreibung:

Die kreative Freiheit in Medienprojekten kann dazu führen, dass sensible oder problematische Inhalte entstehen.

Risiko:

Bloßstellung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder unangemessene Darstellungen.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Hier ist eine kontinuierliche pädagogische Begleitung und Reflexion notwendig. Die Inhalte müssen regelmäßig reflektiert werden. Der Schutz der Teilnehmenden steht über der Produktion und Veröffentlichung der Inhalte.

5.4 Datenschutz und Veröffentlichung

Beschreibung:

Die Veröffentlichung von Medieninhalten birgt grundsätzlich Risiken im Hinblick auf Kontrolle und Weiterverbreitung.

Risiko:

Ungewollte oder unkontrollierte Verbreitung personenbezogener Inhalte.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Besonders relevant im Kontext digitaler Plattformen und sozialer Medien. Schutz der Teilnehmenden steht im Vordergrund. Ständige Überprüfung und Reflexion der Veröffentlichung. Förderung von respektvollem Umgang in den sozialen Medien.

5.5 Machtverhältnisse

Beschreibung:

Zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen besteht ein strukturelles Machtgefälle.

Risiko:

Macht kann - bewusst oder unbewusst - missbräuchlich eingesetzt werden.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Dieses Risiko erfordert eine bewusste Haltung und regelmäßige Selbstreflexion. Zudem eine ständige Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex.

5.6 Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Beschreibung:

Workshops finden häufig in unterschiedlichen Räumlichkeiten und Kontexten statt.

Risiko:

Unübersichtliche Situationen oder mangelnde Aufsicht.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Eine klare Struktur und Kommunikation im Team sind hier entscheidend. Transparenz gegenüber Teilnehmenden, Aufsichtspersonen und Eltern.

5.7 Digitale Kommunikation

Beschreibung:

Kommunikation kann auch außerhalb der Workshops über digitale Kanäle stattfinden.

Risiko:

Unklare Grenzen zwischen beruflicher und privater Kommunikation.

Bewertung: Mittel

Reflexion:

Besonders relevant im Umgang mit Messenger-Diensten und sozialen Medien. Zudem wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Kontakt über Messengern, wie WhatsApp verzichtet.

6. Schlussbemerkung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept bildet die Grundlage für ein verantwortungsvolles und reflektiertes Handeln in der Medienwerkstatt. Es versteht sich als dynamisches Instrument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Kinderschutz erfordert Aufmerksamkeit, Sensibilität und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche:

- sich sicher fühlen
- ernst genommen werden
- ihre Fähigkeiten entfalten können

Die Umsetzung dieses Anspruchs ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten und unser Anspruch als medienpädagogische Einrichtung.